



Verband für das  
Deutsche Hundewesen

Durchführungsbestimmung

## Elektronische VDH-Leistungsurkunde (Agility)

gültig ab 01.01.2026

Prüfungsberechtigte VDH-Mitgliedsvereine sind berechtigt, Prüfungen gemäß VDH/FCI-Prüfungsordnungen durchzuführen, Übungsleiter und Richter auszubilden und in das VDH-Leistungsbuch und in die VDH-Leistungsurkunden (VDH-LU) einzutragen (§ 3 Absatz 1 Ziffer 1.5 VDH Satzung).

Der VDH stellt für die Sportart Agility die elektronischen VDH-Leistungsurkunde (VDH-eLU) als Web-App zur Verfügung. Diese ersetzt die analoge Leistungsurkunde. Die Nutzung ist verpflichtend. Ausnahmen sind in begründeten Fällen in einer Übergangszeit bis zum 01.01.2027 möglich, darüber entscheidet der VDH-Vorstand.

1. Die prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereine erfassen für diese Sportart die VDH-LU-relevanten Daten, insbesondere:

Terminschutzdaten, Name und Vorname sowie Kontaktdaten (Adresse, Email) des Hundeführers, Daten des dem Hundeführer zugeordneten Hundes (Chipnummer, Name, Rasse, Wurfdatum, Eigentümer), Daten der Vereinsmitgliedschaften innerhalb der VDH-Mitgliedsvereine, Leistungsdaten, die bei Prüfungen mit dem Hundeführer zugeordneten Hund erbracht wurden

und leiten diese an den VDH weiter.

Der Datentransfer erfolgt automatisch über eine vom VDH bereitgestellte Schnittstelle oder manuell über eine vom VDH vorgegebene Excel-Datei.

2. Der VDH verarbeitet diese Daten und legt Profile für die Hundeführer in einer WebApp an. Die Hundeführer erhalten dann von ihrem VDH-Mitgliedsverein oder dem VDH die Zugangsdaten für die WebApp.
3. Für jeden von einem Mitgliedsverein übermittelten Hund, für den mindestens eine aktive Team-ID im System hinterlegt ist, ist eine Jahresgebühr fällig. Eine aktive Team-ID liegt vor, sobald für das Hundeführer-Hund-Gespann im laufenden Kalenderjahr ein Sportergebnis erfasst wird.

Die Jahresgebühr beträgt je laufendes Kalenderjahr 12,00 EUR/Hund brutto. Die Gebühr wird vom zuständigen VDH-Mitgliedsverein an den VDH gezahlt. Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise.

4. Die Ausrichter übermitteln die Ergebnisdaten über eine Schnittstelle an den VDH, der die Daten in die einzelnen VDH-eLUs einpflegt.
5. Im Ausland erlangte Ergebnisse können von den VDH-Mitgliedsvereinen nachgetragen werden.
6. Die VDH-Mitgliedsvereine haben Zugriff auf die Eintragungen in den VDH-eLUs ihrer Mitglieder.

## **Inkrafttreten und Änderung durch VDH-Vorstand**

Diese durch den Vorstand am 10.10.2025 beschlossene Durchführungsbestimmung wurde an die Mitgliedsvereine per Rundschreiben bekannt gegeben und tritt zum 01.01.2026 in Kraft.